

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1907-1908**

2.11.1907

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Samstag, den 2. November 1907.

II. Abonnements-Vorstellung der Abteil. C (graue Abonnementskarten).

Wegen Erkrankung von Paul Seidler statt „Emilia Galotti“:

Das vierte Gebot.

Vollständ. in drei Akten von Ludwig Angenrader.

Leiter der Aufführung: Gustav Scherzner.

Personen:

Katen Gutierrez, Privatier u. Hausbesitzer	Wilhelm Kempf.	Anna, sein Weib	Christine Frielein.
Erdank, seine Frau	Margarete Str.	Edward, sein Sohn, Weltverleher.	Herr Kesselträger.
Selenig, seine Tochter	Melanie Grunath.	Höllner, Wirtschaftsrath	Elegfried Helbig.
Kugust Stolzenhauer	Felix Baumbach.	Seitzgenhauer	
Schulauer, Drechselmeister	Josef Mart.	Peller, Gärtnerbursche auf dem Landgute Stolzenhauer.	Josef Maubers.
Barbara, seine Frau	Marie Frauenborfer.	Wesl, Stadtmöbeler.	Frieda Weyer.
Martha, } beider Kinder	Felix Ders.	Stöhl,	Josef Gröbinger.
Josefa, }	Elisa Pöschel.	Wischer, } Wiener Friseurin	Hermann Baudisch.
Herrig, Barbara's Mutter	Käthe Kramer.	Schäberger,	Josef Raaf jr.
Johann Dunter, } bei Gesellschaft	Felix Stronach.	Wohlfinger, Wit	Friedrich Erl.
Michel, Lehrling	Maria Genter.	Loni, sein Enkel	H. Gröbinger.
Robert Frey, Musiklehrer	Dugo Höder.	Ngwanger, Professor	Kugust Schmitt.
Jacob Schön, Gärtner und Hausbesitzer bei Gutierrez	Max Schneider.	Wirtshausgäste.	

Die Gesellschaft des zweiten Aktes spielen ein Jahr nach dem ersten bei einem an einem andern Tage, vom Nachmittage bis zum Abend; der dritte Akt einige Wochen hernach.

Ort der Handlung: Wien und Umgebung. Zeit: Die Gegenwart.

Großere Pausen finden nach dem ersten und zweiten Akte statt.

Anfang: sieben Uhr. Ende: gegen halb zehn Uhr.

Kasse-Öffnung: halb 7 Uhr.

Tageskassette von 11—1 Uhr — Haupteingang.



Bekanntmachungen.

Preise der Plätze. Balkon I. Abt. .K 5.—, Speerth I. Abt. .K 4.— u. s. w.

Krank: Paul Seidler. Unpäßlich: Ada von Westhoven.

Die Zurücknahme von gelassenen Eintrittskarten kann nur bei Stückänderung stattfinden. Damit an den Kassen durch Geldwechsel kein Anstand entsteht, wird nur abgezähltes Geld angenommen.

Die General-Direktion des Groß-Hoftheaters richtet an das Publikum die Bitte, nach Schluß der Vorstellung kein Verlassen des Hauses die Abgangsgänge benützen zu wollen; selbstverständlich bleiben auch die regelmäßigen Abgänge geöffnet.

Spielplan.

Sonntag, den 3. November: **14. B. Der fliegende Holländer.**
Montag, den 4. November: **12. A. Der zerbrochene Krug. Der eingebildete Kranke.** — Auguste Brausch-Grevenberg als Gast.

Bestimmungen für den Verkauf von Eintrittskarten.

Die Tageskasse — Haupteingang — verabreicht nur Eintrittskarten für die an dem betreffenden Tage stattfindende Aufführung in der Zeit von 11—1 Uhr und zwar ohne Ververkaufsgebühr. Der Verkauf von Eintrittskarten für den betreffenden Vorstellungstag findet außerdem an der gleichen Kasse abends eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung statt.

Eintrittskarten zu den für die Woche voraus angekündigten Vorstellungen sind nur an der Ververkaufsstelle — Eingang Stadtseite — erhältlich. Der Verkauf zu den im Wochenplan angekündigten Vorstellungen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe des Spielplans und endet um 5 Uhr nachmittags bei der betreffenden Vorstellung nachhergehendes Tage. Die Ververkaufsstelle ist an Werktagen von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet. Für jede beliebige gelassene Eintrittskarte ist außer dem Kassapreis eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten. Die Bestellungen von Eintrittskarten können auch schriftlich erfolgen; bei Verdruss hierzu (Postkarte mit Rückantwort) ist an den beiden Kassen erhältlich.

Bei Bestellungen von auswärts muß der Kassapreis und die Ververkaufsgebühr sowie das Porto für die Antwort durch Postanweisung eingezahlt werden. Preiskarten werden nicht in Zahlung genommen. Bestellungen, bevor der Betrag nicht beigefügt ist, können auf Berücksichtigung nicht rechnen. Telephonische Bestellungen werden nur von auswärts angenommen, und zwar nur dann, wenn der Betrag unmittelbar davor eingezahlt wird oder sonst Sicherheit für die Einlösung der Bestellung gewährleistet wird.

Die von Einzelne schriftlich bestellten Eintrittskarten sind spätestens am Tage vor der Vorstellung bis nachmittags 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Eintrittskarten tragen den Ausdruck des Wochentags und Datums der Vorstellung. Das Publikum wird gebeten, sich bei der Abgabe von Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datumsaufdrucks zu überzeugen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Begleit des Verkaufes der Eintrittskarten zu den Vorstellungen mit aufgehobenem Monument ergeben besondere Bekanntmachungen.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten ist nur bei Stückänderung statthaft. Im Falle einer solchen Änderung bleibt es den Inhabern von Eintrittskarten anheimgestellt, die als Ersatz angebotene Vorstellung an dem betreffenden Tage zu besuchen oder aber vollständig eine Rückgabe vor Beginn der Vorstellung den richtigen Kassapreis sich zurückzahlen zu lassen. Bedauerliche Rollenbeziehung ist als Stückänderung und als Grund zur Zurücknahme von Eintrittskarten nicht anzusehen.

In den Vorräumen der Kassen finden sich Tagespläne des Hoftheaters mit Preisverzeichnis.